

## Zulassungsgesuch für leitende Prüferinnen und Prüfer

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, dass Sie sich bei der Selbstregulierungsorganisation SRO-TREUHAND | SUISSE für die Zulassung zur Prüfung nach dem Geldwäschereigesetz (GwG) im Sinne von Art. 24 Abs. 1 lit. c-d GwG als Prüfer anerkennen lassen möchten.

Gemäss Art. 11a Abs. 2 der Verordnung über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAV) vom 1. Januar 2015 können Selbstregulierungsorganisationen gemäss Geldwäschereigesetz (GwG) Zulassungen an Prüfungsgesellschaften sowie an leitende Prüferinnen und leitende Prüfer erteilen, die ausschliesslich einer Selbstregulierungsorganisation angeschlossene Finanzintermediäre prüfen.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung nach den Finanzmarktgesetzen ergeben sich aus Art. 9a des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG), wobei für Prüfungsgesellschaften und leitende Prüferinnen und Prüfer, die ausschliesslich einer Selbstregulierungsorganisation angeschlossene Finanzintermediäre prüfen, erleichterte Voraussetzungen gelten (Art. 11i und Art. 11j RAV).

Die SRO-TREUHAND | SUISSE freut sich auf eine gute zukünftige Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

SRO-TREUHAND | SUISSE  
Geschäftsstelle

PD Dr. jur. Sabine Kilgus  
Präsidentin

Paolo Losinger, Fürsprecher  
Direktor

Einsenden an : SRO-TREUHAND | SUISSE, Monbijoustrasse 20, Postfach 7956, 3001 Bern

## Checkliste der zu erfüllenden Voraussetzungen

Sollte eine der nachfolgenden Voraussetzungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllt sein, so ist eine Zulassungserteilung vor Erfüllung dieser Bedingungen nicht möglich:

Voraussetzungen für angehende leitende Prüfer:

- Ja, ich verfüge über eine aktuell gültige RAB-Zulassung als Revisor.
- Ja, ich verfüge über 5 Jahre Berufserfahrung in der Erbringung von gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsdienstleistungen.
- Ja, ich weise 200 Prüfstunden im GwG-Aufsichtsbereich auf und kann dies belegen.
- Ja, ich habe im Verlauf der letzten 12 Monate vier Stunden Weiterbildung im GwG-Bereich absolviert und kann dies belegen.
- Ja, ich bin mir bewusst, dass ich innerhalb von vier Jahren mindestens 100 Prüfstunden erbringen muss, um meine Zulassung zu behalten.
- Ja, ich bin mir bewusst, dass ich jährlich vier Stunden Weiterbildung im GwG-Bereich absolvieren muss, um meine Zulassung zu behalten.
- Ja, ich bin weder in ein laufendes Strafverfahren noch in ein Verwaltungsverfahren verwickelt, das im Zusammenhang mit meiner Berufsausübung steht

## Angaben über den Gesuchsteller

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Heimatort   Staatsangehörigkeit:	
Adresse privat:	
Adresse Arbeitsort:	
Tel. Geschäft (direkt):	
Mobiltelefon:	
Tel. / Fax (privat):	
E-Mail Adresse:	

### Beilagen:

- Eine datierte und unterzeichnete Kopie von Pass oder Identitätskarte
- ein Lebenslauf, der insbesondere über Ausbildung und beruflichen Werdegang Auskunft erteilt, sowie ein Nachweis für 200 Prüfstunden im GwG-Aufsichtsbereich (siehe nächste Gesuchseite) und ein Nachweis für vier Stunden Weiterbildung im Bereich GwG.

## Nachweis Prüfstunden im GwG-Aufsichtsbereich

Gemäss Art. 11g Abs. 1 RAV verfügen leitende Prüfer über das notwendige Fachwissen, wenn sie nebst einer fünfjährigen Berufserfahrung und einer vierstündigen Weiterbildung (innert der letzten 12 Monate) mindestens 200 Prüfstunden im GwG-Bereich aufweisen.

Die SRO-TREUHAND | SUISSE behält es sich vor, stichprobenweise Überprüfungen zu den hier gemachten Angaben durchzuführen. Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Formulars verpflichtet sich der Gesuchsteller, im Rahmen der Überprüfung wahrheitsgemäss Auskunft zu erteilen.

Tätig seit:	
Anzahl Prüfstunden:	
Anzahl durchgeführter Prüfungen:	
Anzahl geprüfter Finanzintermediäre:	

Hiermit bestätige ich, über eine Berufserfahrung von 200 durchgeführten Prüfstunden im GwG-Bereich zu verfügen und damit die Voraussetzung für leitende Prüfer im Sinne von Art. 11g Abs. 1 lit. b RAV zu erfüllen.

Ort / Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

## Allgemeine Erklärung

Ich erkläre hiermit durch Unterzeichnung und Einreichung der vorliegenden Anmeldeunterlagen, dass

- ich die Statuten, das Reglement und den Prüfkonzept der SRO-TREUHAND | SUISSE in der Fassung vom 1.1.2014, sowie den Prüfkonzept in der Fassung vom 1.1.2012, erhalten und von deren Inhalt Kenntnis genommen habe. *Es wird davon Kenntnis genommen, dass die zur Zeit gültigen Statuten, Reglement sowie Prüfkonzept können kurzfristig durch die an das rev. GwG (In Kraft ab 1. Januar 2016) angepassten Regelwerke ersetzt werden, sobald diese von der FINMA genehmigt sind;*
- ich mir meiner gesetzlichen und reglementarischen Pflichten als leitender Prüfer / leitende Prüferin bewusst bin und diesen ausnahmslos nachkommen werde;
- ich in kein hängiges Straf- oder Verwaltungsverfahren verwickelt bin, das im Zusammenhang mit meiner Berufsausübung steht, einen guten Ruf genieße und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit biete;
- meine Angaben auf dem Anmeldeformular und den Beiblättern vollständig und wahrheitsgemäss sind;
- ich die SRO-TREUHAND | SUISSE von allfälligen Änderungen in den unterbreiteten Angaben ohne Verzug benachrichtigen werde;
- ich von der gesetzlichen 10 Jährigen Aufbewahrungspflicht der Dokumente Kenntnis habe.

Gestützt auf die vorstehenden Erklärungen ersuche ich die Kommission der SRO-TREUHAND | SUISSE um Zulassung als leitende/r Prüfer/in im Sinne von Art. 24 Abs. 1 lit. c-d GwG.

Ort / Datum

Unterschrift des Gesuchstellers